

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Justizministeriums

Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel im Geschäftsbereich des Justizministeriums im Haushaltsjahr 2010

Die **Kleine Anfrage 1480** vom 9. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe sind im Geschäftsbereich des Justizministeriums im Jahr 2010 veranschlagte Haushaltsmittel nicht verausgabt worden?
2. Bei welchen Ausgabetiteln im Sinne von § 19 Abs. 1 Satz 1 2. Alternative Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) sind Ausgabereste in welcher Höhe gebildet worden?
3. Wie wurden die in Frage 2 benannten Ausgabetitel finanziert bzw. in welcher Höhe wurden Zuweisungen bzw. Zuschüsse der EU, des Bundes, Kofinanzierungsmittel und freie Mittel nicht verausgabt (bitte für jeden Haushaltstitel getrennt aufschlüsseln)?
4. Welche Gründe liegen bei den in Frage 2 benannten Ausgabetiteln dafür vor, dass die Haushaltsmittel nicht vollständig verausgabt wurden?
5. In welchem Umfang sind im Geschäftsbereich des Justizministeriums die jeweiligen übertragenen Mittel im Jahr 2011 bereits gebunden?
6. Ist davon auszugehen, dass die übertragenen Mittel im Haushaltsjahr 2011 vollständig verausgabt werden (bitte für jeden Haushaltstitel gesondert angeben)?
7. In welcher Höhe wird das Justizministerium im Jahr 2012 voraussichtlich eigene Kofinanzierungsmittel benötigen, um Zuweisungen bzw. Zuschüsse umfassend abrufen zu können?

Das **Thüringer Justizministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juni 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Im Einzelplan 05 wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2010 Ausgabeermächtigungen im Umfang von 5 207 114,92 Euro nicht in Anspruch genommen. Die nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen wurden vollständig als Einsparungen zur Deckung überplanmäßiger Ausgaben eingesetzt.

Zu 2.:

Für Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen wurden keine Ausgabereste gebildet.

Zu 3.:

Die Fragestellung bezieht sich offenbar auf Ausgabetitel, deren Ausgaben im Zusammenhang mit zweckgebundenen Einnahmen des Landes aus Zuweisungen bzw. Zuschüssen der EU bzw. des Bundes stehen, bzw. deren Ausgaben Kofinanzierungsanteile in EU-, Bundes- bzw. Bund-Länder-Programmen darstellen.

Im Einzelplan 05 wurden im Haushaltsjahr 2010 keine zweckgebundenen Einnahmen aus Zuweisungen bzw. Zuschüssen der EU bzw. des Bundes verbucht. Ausgaben in Bund-Länder-Programmen wurden ausschließlich bei Kapitel 05 05 Titel 812 46 in Höhe von 5 425 Euro geleistet. Dabei handelte es sich um Ausgaben im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturprogramm II), die durch Einsparungen bei Kapitel 05 05 Titel 812 81 in Höhe von 1 356,25 Euro bzw. zweckgebundenen Einnahmen aus Zuschüssen des Bundes bei Kapitel 17 02 Titel 331 43 in Höhe von 4 068,75 Euro gedeckt wurden.

Zu 4.:

Ausgabetitel, die mit zweckgebundenen Einnahmen korrespondieren, bestehen im Einzelplan 05 nicht. Insofern beziehen sich die in der Antwort auf Frage 1 genannten, nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nicht auf derartige Ausgabetitel.

Zu 5. und 6.:

Im Einzelplan 05 wurden keine Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

Zu 7.:

Im Einzelplan 05 werden keine Kofinanzierungsmittel benötigt. Der Justizhaushalt partizipiert nicht an entsprechenden EU-, Bundes- bzw. Bund-Länder-Programmen.

Dr. Poppenhäger
Minister